

UMWELT-, VERKEHRS- UND ENERGIEKOMMISSION: PFLICHTENHEFT

I. ALLGEMEINE ORGANISATORISCHE VORGABEN

Konstituierung

Der / die Gemeindepräsident/-in lädt zur konstituierenden Sitzung der Kommission ein und leitet diese.

Mitglieder

Jede Kommission besteht zumindest aus einem Präsidium, einem Vizepräsidium sowie einem weiteren Mitglied.

Das fachlich zuständige Gemeinderatsmitglied kann Mitglied in der jeweiligen Kommission sein. Ansonsten kommt diesen sowie dem/-r Gemeindepräsidenten/-in das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen zu. Die Kommissionen können die fachlich zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden mit beratender Stimme zu ihren Sitzungen beziehen und werden durch diese in ihrer Arbeit unterstützt.

Präsidium

Das Kommissionspräsidium ist für die Amtstätigkeit und die Geschäftsbehandlung der Kommission verantwortlich. Es bereitet die Sitzungen vor, lädt zu diesen ein, leitet sie und verfasst die Empfehlungen und Stellungnahmen zuhanden des Gemeinderates.

Das Kommissionspräsidium und das fachlich zuständige Mitglied des Gemeinderates vertreten die Kommission gegenüber dem Gemeinderat und weiteren Gremien.

Das Vizepräsidium vertritt das Präsidium im Verhinderungsfall.

Aktuarat

Ein Mitglied der Kommission übernimmt das Aktuarat. In der Bau-, Werk- und Planungskommission und in der Sozialkommission wird das Aktuarat durch die Verwaltung erbracht.

Zu jeder Sitzung wird vom Aktuarat ein Beschlussprotokoll erstellt, welches vom Kommissionspräsidium und dem Aktuarat unterzeichnet wird.

Jede Kommission führt einen Sitzungsplan.

Sitzungsplan und Protokolle werden dem Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin und dem / der Gemeindeschreiber/-in laufend in aktuellster Form zugestellt.

Beratung und Beschlussfassung

Die Kommissionen treten so oft, wie es deren Geschäfte erfordern, zu Sitzungen zusammen.

Die Sitzungen der Kommissionen sind nichtöffentlich.

An den Sitzungen der Kommissionen werden nur traktandierte Geschäfte beraten und beschlossen. Ausnahmen sind für Geschäfte möglich, die keinen Aufschub dulden und nicht ordentlich geplant werden konnten. Diese müssen begründet werden.

Die Kommissionen entscheiden mit einfachem Mehr. Sie sind beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder, aber mindestens deren drei, anwesend sind.

Dem Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin steht das Recht zu, als Gast den Kommissionsitzungen beizuwohnen.

Ausstandsregeln

Für Kommissionsmitglieder gelten die Ausstandsregeln des Gemeindegesetzes. Ausstand bedeutet, bei der ganzen Vorbereitung und Behandlung des Geschäfts sowie der Beschlussfassung nicht zugegen zu sein und nicht mitzuwirken.

Amtsgeheimnis

Die Kommissionsmitglieder unterstehen in gleicher Form dem Amtsgeheimnis, wie die Mitglieder des Gemeinderates.

II. AUFGABEN DER UMWELT-, VERKEHRS- UND ENERGIEKOMMISSION

Die Aufgaben der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) richten sich nach § 25 der Gemeindeordnung. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Bereiche Umwelt, Natur, Verkehr, Mobilität, Energie und Abfall / Entsorgung.

Die UVEK ist ein beratendes Organ des Gemeinderats. In dieser Funktion unterstützt sie den Gemeinderat in den oben genannten Bereichen bei der Erreichung seiner Ziele.

Die Kommission kann auch Anliegen aus der Bevölkerung und aus Fachkreisen aufnehmen und zuhanden des Gemeinderats oder der Gemeindeverwaltung behandeln.

Die UVEK ist primär konzeptionell und qualitätssichernd tätig. Dazu

- erstellt und bearbeitet sie Leitbilder und Konzepte (z.B. Naturkonzept, Energieleitbild, Mobilitätskonzept, Verkehrskonzept, Abfallbewirtschaftungskonzept) oder begleitet deren Erstellung / Bearbeitung,
- schlägt sie in Form von Anträgen und Empfehlungen dem Gemeinderat Massnahmen zur Umsetzung der Konzepte und Leitbilder vor,
- nimmt sie Stellung zu Anträgen der Verwaltung und anderer Stellen an den Gemeinderat, die die Belange der oben genannten Bereiche tangieren,
- begleitet sie die wesentlichen Aktivitäten der Gemeinde (Planung von Massnahmen und Beurteilung deren Wirkung)

Die UVEK tauscht sich mit den Delegierten und Funktionären der Gemeinde in themenverwandten Gremien aus und bezieht die Rückmeldungen in ihre Arbeit ein.

Die UVEK unterstützt die Zusammenarbeit und die Vernetzung mit anderen Gemeinden und Organisationen im Rahmen bestehender Kooperationen und Beteiligungen. Insbesondere vertritt sie die Gemeinde im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs und im Auftrag des Gemeinderats in diversen Vereinen und Gremien, gegenüber Unternehmen und anderen Verwaltungen.

Der Gemeinderat kann der UVEK vorübergehend weitere Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich übertragen.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind im Funktionen-diagramm im Detail geregelt. Es ist Bestandteil des Pflichtenhefts.

III. SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

Organisation

Gemäss Gemeindeordnung zählt die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission 7 Mitglieder. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission führt ihre Geschäfte elektronisch.